

An den Landrat

Glarus, 23. April 2019

Postulat SP-Fraktion „Einführung 1. Ausbildungsjahr HF-Lehrgang Pflegefachperson“

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 9. November 2016 reichte die SP-Landratsfraktion ein Postulat ein. Sie beantragt darin die Prüfung der Einführung des ersten Ausbildungsjahres des Lehrgangs HF Pflege (Höhere Fachschule) am Bildungszentrum Gesundheit und Soziales (BZGS) in Ergänzung zur bestehenden, verkürzten Ausbildung von zwei Jahren. Der Landrat überwies dieses Postulat im Juni 2017 mit dem Auftrag zur Berichterstattung, sobald über Standort und Ausmass der künftig verfügbaren Räumlichkeiten des BZGS Klarheit herrscht.

Die Verkürzung des drei Jahre dauernden Bildungsgangs zur dipl. Pflegefachfrau bzw. zum dipl. Pflegefachmann HF auf zwei Jahre ist möglich, wenn er grundsätzlich an eine abgeschlossene Berufslehre zur Fachfrau/Fachmann Gesundheit (FaGe) anschliesst. Der HF-Bildungsgang wird seit seiner Einführung in Glarus ausschliesslich in dieser abgekürzten Version angeboten. Die Postulanten bezwecken mit ihrem Vorstoss, den Weg dafür zu ebnen, dass auch der längere Bildungsgang nicht nur ausserkantonale (z. B. in Chur oder Zürich), sondern insbesondere direkt im Anschluss an die in Glarus angebotene Fachmittelschule (FMS) auch innerhalb des Kantons absolviert werden kann. Damit soll dem Mangel an gut qualifiziertem Pflegepersonal begegnet und auch der Abwanderung von Fachpersonal entgegengewirkt werden.

2. Bedingungen für die Erweiterung des Ausbildungsangebots HF Pflege

Bereits in Zusammenhang mit der Überweisung des Postulats hat der Regierungsrat darauf hingewiesen, dass die Frage eines allfälligen Ausbaus des Angebots sowohl unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu beurteilen ist als auch eng mit den räumlichen Möglichkeiten der Schule zusammenhängt.

Die räumliche Situation des BZGS ist derzeit angespannt und es sind zur Abdeckung des aktuellen Bedarfs bereits Räumlichkeiten hinzugemietet worden. Das BZGS benötigt zu seiner Entwicklung mehr Platz und einen möglichst gut erreichbaren Standort. Aus diesem Grund und vor allem auch für allfällige zusätzliche Bildungsgänge ist eine Erweiterung der bestehenden Schulhausanlage der Gewerblich-industriellen Berufsfachschule in Ziegelbrücke in Vorbereitung. Der Landrat hat kürzlich einen Planungskredit gesprochen, sodass die Landsgemeinde voraussichtlich im Jahr 2021 über das Ausbauprojekt befinden kann. Deren Zu-

stimmung vorausgesetzt, ist das BZGS nach Fertigstellung der Bauarbeiten und einem Umzug ab August 2024 – allenfalls schon 2023 – in Ziegelbücke angesiedelt. Damit wäre ab diesem Zeitpunkt eine erste Voraussetzung für den Aufbau eines dreijährigen HF-Bildungsgangs gegeben.

Der Ausbau und die Erweiterung des Bildungsangebots lässt sich dann rechtfertigen, wenn dadurch die Zahl der tatsächlich ausgebildeten Fachkräfte erhöht werden kann. Die effektive Nachfrage nach der dreijährigen Ausbildung ist dabei ausschlaggebend. Alleine mit den potenziellen Übergängen aus der in Glarus geführten FMS kann mit vertretbarem Aufwand keine ganze Klasse geführt werden. Die Erweiterung des Angebots auf einen dreijährigen Bildungsgang setzt daher voraus, dass Weiterbildungswillige mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis aus anderen Berufen oder auch ausserkantonale FMS-Absolventen für einen solchen Bildungsgang am BZGS gewonnen werden können. Aus heutiger Sicht des Regierungsrates ist von einer weiterhin zunehmenden Nachfrage an Ausbildungsangeboten im Pflegebereich auszugehen. Ein Umzug der ganzen Schule in neu dimensionierte Räumlichkeiten in Ziegelbrücke wird das potenzielle Einzugsgebiet ab 2024 erweitern. Es werden vor dem Entscheid über einen zusätzlichen Bildungsgang noch weitere Abklärungen zu treffen sein, um insbesondere das Nachfragepotenzial aufseiten der Studierenden genauer abschätzen und ein Angebot optimal auf die Bedürfnisse der Studierenden wie auch der Ausbildungsbetriebe ausrichten zu können.

Zusammenfassend kann damit festgehalten werden, dass voraussichtlich ab Schuljahr 2024/25 die Voraussetzungen für eine Erweiterung des Ausbildungsangebots günstig sein dürften und dass bei genügender Nachfrage aufseiten der Studierenden auch die Finanzierung tragbar wäre. Ein definitiver Entscheid über Art und Umfang eines effektiven Angebotsausbaus wird jedoch kaum vor Mitte 2023 fallen können.

3. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Andrea Bettiga, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*

Beilage:
- Postulat